



Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

Stand: 25. Mai 2020

Die Rechtsgrundlage für die Stundung hat sich aktuell nicht geändert. Allerdings hat der GKV Spitzenverband aufgrund der Corona-Krise eine zinslose Stundung zunächst der Beiträge für die Monate März und April 2020 bis längstens zur Fälligkeit der Mai-Beiträge zum 27.05.2020 für grundsätzlich möglich gehalten. Eine Sicherheit ist nicht zu stellen.

Mit Rundschreiben vom 19.05.2020 hat der GKV Spitzenverband die weitere Stundung der Beiträge von März bis Mai 2020 bis zum 26.06.2020 in einem vereinfachten aber modifiziertem Verfahren zugelassen. Hierfür ist ein neuer Antrag mittels Musterantragsformular erforderlich.

Die Stundung wird nachrangig zu anderen Hilfen gewährt. Die Anträge sind bei den einzelnen beteiligten Krankenkassen zu stellen und mit einer Bestätigung zu versehen, dass ein erheblicher Schaden durch die Corona-Pandemie entstanden ist und von den Möglichkeiten seitens des Bundes und der Länder geschaffenen Mechanismen sowie sonstigen Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen zur Ausstattung des Betriebes mit ausreichend Liquidität Gebrauch gemacht wird. Die einzelnen Maßnahmen sind anzukreuzen. Nachweise sind auch weiterhin nicht erforderlich.

Für darüberhinausgehende Stundungen gilt das vereinfachte Verfahren nicht mehr. Es sind im Einzelfall aber weiterhin Stundungen und vor allem Ratenzahlungsvereinbarungen möglich.

Sobald der Arbeitgeber eine Kurzarbeitergeld-Erstattung von der Bundesagentur für Arbeit erhält, sollen die gestundeten Beiträge unverzüglich geleistet werden.

Wir unterstützen Sie

Sie haben Fragen rund um das Thema Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen? Gern unterstützen wir oder übernehmen für Sie die Stellung von Stundungsanträgen. Neben Ihren bekannten Ansprechpartnern bei Gehrke Econ steht Ihnen hierfür unser Experte Rechtsanwalt Thorsten Hunsalzer thorsten.hunsalzer@gehrke-econ.de; 0511-700 50 220 gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Gehrke Econ Gruppe

Sie können der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Gehrke Econ, Imkerstraße 5, 30916 Isernhagen, oder per E-Mail an datenschutz@gehrke-econ.de widersprechen sowie ihre Berechtigung oder Löschung verlangen. Hierfür entstehen keine anderen als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen.